

Erläuterung zur Nachtfischbewilligung

Europäischer Flusswels (Silurus glanis)

Als einheimischer Fisch gehört der Europäische Flusswels (Silurus glanis) im Rhein schon seit langer Zeit zur lokalen Fischfauna, doch auf Grund höherer Wassertemperaturen (Klimaerwärmung) und grösserem Nahrungsangebot (Schwarzmundgrundeln) nahm seine Population in den letzten Jahren stetig zu.

Als jedoch eher nachtaktiver «Sammler» und «Jäger» war die Befischung von Welsen bis anhin durch das bestehende Nachtangelverbot kaum möglich, worauf die spezifische Nachtfischbewilligung für Welse eingeführt wurde um eine geregelte Entnahme zu ermöglichen.

Beim Europäischen Flusswels handelt es sich um den mit Abstand grössten einheimischen Fisch der auch im Rhein Grössen von über 250 cm und 100 kg erreichen kann. Im Rhein bei Basel sind Grössen von 1.50 m und grösser mittlerweile ebenfalls keine Seltenheit mehr.

Als Fischer sollten wir stets bemüht sein dem Fisch durch einen möglichst schonenden und kurzen Fang unnötige Belastung zu ersparen und eine Gefährdung der Umwelt und anderer Lebewesen durch verlorenes, abgerissenes Material auszuschliessen!

Um «Abrisse» im Drill möglichst zu vermeiden muss daher bei der Welsfischerei auch entsprechend angepasstes Material verwendet werden (Wie im Punkt 4 der Nachtfischbewilligung angemerkt).

Nebst einer starken Rute von mindestens 200 g Wurfgewicht sollte also auch eine starke Rolle mit stabiler Achse, sowie qualitativ gute geflochtene Hauptschnur von mindestens 0.35 mm Durchmesser, ein hoch abriebfestes Vorfach sowie entsprechend stabile Haken verwendet werden.

Auf diese Weise kann auch eine waidgerechte Entnahme grösserer Welse gewährleistet werden.

Petri Heil!